

01.07.2022

Abwassergebühren zu hoch

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) ist eine Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungswert, sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Normalzinssatz bei der Berechnung der Abwassergebühren unzulässig. Mit dieser Entscheidung hält das OVG Münster nicht mehr an seiner bisherigen Rechtsprechung fest.

Daneben sieht das OVG Münster es auch, entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung nicht mehr als angemessen an, dass die bei der Berechnung der Gebühren zu Grunde gelegten Zinsen anhand eines **fünfzigjährigen Zeitraums** ermittelt werden. Nach seiner neuesten Rechtsprechung hält das Oberverwaltungsgericht Münster für die Berechnung von Zinsen einen Zeitraum von **zehn Jahren** für angemessen.

Was bedeutet diese Entscheidung für die Gebührenzahler in Much?

Da die Abwasserwerke Much zu den wenigen Gemeinden und Städten gehören, die in der Vergangenheit bei der Berechnung der Gebühren keine Aufwendungen berücksichtigt hat, die auf einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens beruhen, ergeben sich voraussichtlich lediglich **Änderungen bei den Aufwendungen für die Zinsen**, die für das Eigenkapital der Gemeinde zu zahlen sind.

Nach den bisherigen überschlägigen Berechnungen dürfte es auf Grund der Entscheidung des OVG Münster auch in Much zu einer Entlastung der Gebührenzahler kommen, auch wenn man diese von der Höhe her noch nicht genau beziffern kann. Nach den Aussagen des Leiters der Abwasserwerke, könnten diese bei dem Schmutzwasser bei ca. 20 Cent und bei dem Regenwasser bei ca. 3 Cent je Kubikmeter liegen.

So erfreulich diese Entscheidung für die Gebührenzahler ist, wird eine geringere Verzinsung des Eigenkapitals im **Haushalt der Gemeinde zu einem Einnahmeausfall** führen. Hier wird man sich sicher Gedanken machen müssen, wie man diese zukünftig kompensiert.

Hinweis aus dem Rathaus: Der Gebührenzahler muss nicht agieren. Die Gemeinde kalkuliert neu und gibt dann die neuen Bescheide heraus.

Peter Steimel



*Wasser – unser kostbarstes Gut.
Bild: pixabay.com*